

Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses (28. Sitzung) und des Bau- und Umweltausschusses (19. Sitzung) der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 01.10.2014
Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr

Anwesend sind:

Anwesend sind: Für den Planungsausschuss:

Ausschussvorsitzender
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder
RM Elfriede Schwitters
RM Karl Zabel
RM Hans Müller
RM Thomas Eggers
RM Ralf Thiesing
RM Andrea Wilbers
RM Dieter Köhn

Für den Bau- und Umweltausschuss

Ausschussvorsitzender
RM Thomas Eggers

Ausschussmitglieder
RM Bernhard Jongebloed
RM Joachim Müller
RM Hans Müller
RM Kirsten Kaderhandt
RM Karl Zabel
RM Anne Krüger
RM Wolfgang Ottens
RM Horst Herckelrath

Von der Verwaltung nehmen teil:
BM Gerhard Böhling
BOAR Theodor Kramer
StA Anke Kilian
TA Detlef Otten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RM Eggers übernimmt den Vorsitz der Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Antrag der SPD – Ratsfraktion auf Bereisung wird bei einer Gegenstimme auf die Tagesordnung genommen. Der Antrag wird als Punkt 9 eingefügt.

4. Genehmigung der Niederschrift (PA) vom 17.07.2014 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Genehmigung der Niederschrift (BauUA) vom 04.09.2014 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger, Herr Grimpe, erkundigt sich nach dem Mobilgerät in Bezug auf die Baumkontrollen. BOAR Kramer entgegnet, dass das in Zusammenhang mit dem neu zu erwerbenden GIS System angeschafft werden wird, da die beiden Systeme kompatibel sein müssen.

7. Bauprioritätenliste für die Bauunterhaltung und die investiven Maßnahmen der stadteigenen Liegenschaften **SV-Nr. 11//1260**

8. Haushalt 2015 - Teilhaushalt Bauen (THH21) **SV-Nr. 11//1272**

BOAR Kramer erläutert die Sitzungsvorlage (**SV-Nr. 11//1260**).

Im Anschluss führt RM Thiesing aus, dass die Thematiken Bauen und Planen grundsätzlich zusammen beraten werden sollen. Für ihn sei das

Vorgelegte keine Bauprioritätenliste für den Hochbau. Er erwarte eine umfassende Liste, die alle Baunotwendigkeiten beinhalte. Ferner habe er zur heutigen Sitzung bereits Konzepte in Bezug auf die Flutlichtanlage des TUS Sillenstede und das Bürgerhaus erwartet. RM Thiesing spricht sich gegen einen Architekturwettbewerb in Bezug auf das Bürgerhaus aus.

RM Thiesing stellt den Antrag die Punkte 7 und 8 der Sitzungsvorlage lediglich zur Kenntnis zu nehmen, nicht aber zu beschließen.

Zur nächsten Planungsausschusssitzung am 29.10.2014 sollen die Mitglieder des Bau- und Umweltausschuss dazu stoßen, um über die Punkte 7 und 8 dieser Sitzungsvorlage erneut zu beraten. Die Verwaltung wird beauftragt zu dieser Sitzung eine Bauprioritätenliste für den Hoch- und Tiefbau vorzulegen.

RM Hans Müller beantragt die Planungskosten für das Feuerwehrhaus auf 10.000,00 € zu reduzieren. Vorerst soll sich die Planung nur auf den bestehenden Standort beziehen.

Auf Anfrage von RM Hans Müller entgegnet BM Böhling, dass der Landessportbund für den Kunstrasenplatz des HFC einen Zuschuss von 100.000,00 € im Falle eines diesjährigen Baubeginns zugesagt habe.

BM Böhling führt weiter aus, dass der demographische Prozess in Zusammenhang mit der Bauprioritätenliste gesehen werden muss. Da sich die aufgeführten Sanierungsmaßnahmen am Neubaustandard orientieren, müssen diese nicht alle umgesetzt werden.

RM Eggers entgegnet, dass bei einer umfänglichen Sanierung die Standards eingehalten werden müssen. Dies kann er aus seiner beruflichen Tätigkeit berichten. Dann ist auch der Neubaustandard bei einer Sanierung umzusetzen, ansonsten unterstützte RM Eggers die Ausführung von RM Thiesing, dass die Prioritätenliste als Arbeitsgrundlage vorgelegt werden muss.

RM Fischer schließt sich den Ausführungen von RM Thiesing an. Auch seiner Meinung nach ist eine Bauprioritätenliste unumgänglich, um weitere Entscheidungen treffen zu können.

RM Ottens legt dar, dass die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen, Kindo, Krüger den Antrag von RM Thiesing ebenfalls unterstützt.

In Bezug auf die Feuerwehr Sillenstede führt BOAR Kramer aus, dass in einem ersten Schritt von der Verwaltung geprüft werden wird, ob ein Umbau an Ort und Stelle möglich sei. Sollte das nicht der Fall sein, werde in einem nächsten Schritt ein Alternativstandort gesucht. Eine Kürzung der Planungskosten sei nicht sinnvoll.

RM Thiesing äußert die Vermutung, dass eine Bauprioritätenliste bereits im Rathaus vorliegen müsse. Dass bei der Umsetzung der Demographieprozess abgewartet werden müsse, sei klar. Eine Klausurberatung vor den Haushaltsberatungen 2016 sei zu spät. Man

müsse jetzt das Material zur Entscheidungsfindung vorliegen haben und das sei die Bauprioritätenliste. RM Thiesing spricht sich für dafür aus, die Planungskosten für das Feuerwehrhaus nicht zu kürzen.

BM Böhling entgegnet, dass in Bezug auf die Bauprioritätenliste auch die anfallenden Kosten vorliegen müssen. Die Frage der Finanzierung und der Zuschüsse müsse vorab geklärt werden.

RM Thiesing legt dar, dass die Kosten zweitrangig seien. Die Bauprioritätenliste müsse als Entscheidungsgrundlage für den Rat vorliegen, denn dieser entscheidet über durchzuführende Maßnahmen.

Auch RM Eggers legt dar, dass die Höhe der Fördermittel unerheblich ist, wenn aus der Bauprioritätenliste durch Priorisierung hervor geht, dass etwas unbedingt repariert werden muss.

RM Fischer spricht sich dafür aus, die Angelegenheit am 29.10.2014 unter Hinzunahme der Bauprioritätenliste erneut zu beraten.

RM Fischer weist abschließend darauf hin, dass er eine detaillierte Aufstellung der Planungskosten in Bezug auf das Feuerwehrhaus in Sillenstede und ein mögliches Konzept in Bezug auf die Umsetzung der Flutlichtanlage wünsche.

Auf Antrag von RM Thiesing ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Die Punkte 7 und 8 dieser Tagesordnung (Punkt 7: Bauprioritätenliste für die Bauunterhaltung und die investiven Maßnahmen der stadt eigenen Liegenschaften, Punkt 8: Haushalt 2015 - Teilhaushalt Bauen (THH21)) werden unter Vorlage der Bauprioritätenliste in der Sitzung des Planungsausschusses am 29.10.2014 erneut beraten. Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschuss werden zu diesen Punkten ebenfalls geladen.

9. Antrag der SPD – Ratsfraktion der Stadt Schortens auf Bereisung

Dem Antrag auf Bereisung wird in eigener Zuständigkeit einstimmig zugestimmt.

10. Anfragen und Anregungen:

- 10.1. RM Hans Müller stellt in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 119 "Ortskern Ostiem" folgende Fragen:

1. Warum arbeiten die Planer mit überholten Katastergrundlagen anstatt die aktuellen Unterlagen abzurufen?
2. Warum werden vorliegende Karten nicht mit den örtlichen Gegebenheiten abgeglichen?

Die Frage, warum in der Bürgerinformationsveranstaltung zum o.g. Bebauungsplan am 03.09.2014 alte Katasterunterlagen und keine neuen Karten zur Darstellung verwendet worden seien, erläutert StA Kilian wie folgt:

Es ist richtig, dass es aktuelle Karten gibt, die beim Katasteramt in Varel abrufbar sind.

Städtische Karten hat das Katasteramt stetig in der Bearbeitung, da sich die örtlichen Gegebenheiten in einem Gebiet ständig verändern. Städtische Karten werden daher den örtlichen Gegebenheiten ständig angepasst.

Es gibt also aktuelle städtische Karten, aber es gibt keine aktuelleren amtlichen Plangrundlagen als die, die das Planungsbüro in seiner Darstellung am 03.09.2014 verwendet hat.

Planentwürfe zu Bebauungsplänen müssen aufgrund amtlicher Plangrundlagen (und nicht aufgrund von städtischen Karten) erstellt werden.

Amtliche Plangrundlagen werden vom Katasteramt in Varel nicht selbständig an die örtlichen Gegebenheiten angeglichen, sondern immer nur auf Antrag erstellt. Daher hat die vorgenannte Vermessung nun stattgefunden, um aktuelle amtliche Plangrundlagen erstellen zu lassen. Dieser sogenannte Feldvergleich wurde bereits in der Informationsveranstaltung am 03.09.2014 von BOAR Kramer erläutert. Diese aktuellen amtlichen Plangrundlagen werden zukünftig als Planungsgrundlage dienen. Solange die aktuellen Plangrundlagen noch nicht erstellt sind, wird das Planungsbüro mit den vorhandenen amtlichen Plangrundlagen arbeiten müssen, die durchaus von den realen Gegebenheiten in einem Quartier abweichen können.